

Beschluss zur Konzeptakkreditierung des Masterstudienprogramms „Wirtschaftspsychologie & Business Transformation“ am Graduate Campus der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsverfahrens spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Das Studienprogramm „Wirtschaftspsychologie & Business Transformation“ mit dem Abschluss „Master of Science“ am Graduate Campus der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 04.11.2020 **akkreditiert**.

Das Studienprogramm entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2026.

Akkreditierungsbericht vom: **07.07.2021** (Datum des Senatsbeschlusses)

Allgemeine Angaben zum Studienprogramm

Studienprogramm (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Wirtschaftspsychologie & Business Transformation			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)			
Studienform	Präsenz		Blended Learning	x
	Vollzeit		Joint Degree	
	Teilzeit	x	Lehramt	
	Berufsbegleitend	x	Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Zeitpunkt der Begehung				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	01.09.2021-31.08.2026 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachterinnengruppe

Vertreterin aus der Wissenschaft

- Prof. Dr. Daniela Lohaus, Hochschule Darmstadt

Vertreterin aus der Berufspraxis

- Anja Lambert, Varta Microbattery, Ellwangen

Vertreterin aus der Studierendenschaft

- Maja Mrso, TU München

Ablauf des Verfahrens

Das Studienprogramm soll zum Wintersemester 2021/22 eingeführt werden.

Im Rahmen der Konzeptakkreditierung verfassten die externen Gutachterinnen aus der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierendenschaft Stellungnahmen zu den fachlichen Aspekten des Studienprogramms. Die formellen Aspekte der Vorgaben der Akkreditierung wurden durch die QM-Stabsstelle unter Einbezug weiterer Funktionsträger*innen geprüft.

Die Ergebnisse der internen und externen Prüfung wurden durch die QM-Stabsstelle in einem Prüfbericht zusammengefasst. Auf Basis des Prüfberichts stimmte die QM-Stabsstelle mit den externen Gutachterinnen ihre Empfehlung bezüglich der Freigabe des Studienkonzeptes (mit Empfehlungen) ab. Aufgrund der Ergebnisse des Verfahrens entscheidet der Senat über die Freigabe des Studienkonzeptes.

In dem folgenden Bericht sind die Ergebnisse der Konzeptakkreditierung dargestellt.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

keine

Empfehlungen

1. In den Studienunterlagen (z.B. Flyer, Website) sollte ausführlicher auf das Auslandsmodul eingegangen werden, um Studieninteressent*innen frühzeitig konkretere Informationen zu Möglichkeiten und Ausgestaltung des Moduls zugänglich zu machen.
2. Der Anteil der englischsprachigen Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden.
3. Das Studienprogramm sollte den Studieninteressent*innen frühzeitig aufzeigen, ob und wenn ja, welche Vorteile es hat, einen Vertiefungsstrang oder einzelne Wahlmodule zu wählen. Des Weiteren sollten die Auswirkungen der o.g. Wahlmöglichkeiten auf das Abschlusszeugnis aufgezeigt werden.
4. Das Studienprogramm sollte nochmal die Abgabe- und Prüfungstermine überprüfen und auf eine bessere Verteilung des Arbeitsaufwandes achten.
5. Das Studienprogramm sollte die ungleiche Workloadverteilung im Studienverlauf bei der Wahl des Schwerpunkts „Consulting“ mit den Wahlmodulen „Consulting“, „Agile Methoden & Change“ und „Coaching“ beheben. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Wahlmodule des Schwerpunkts im 1. Semester angeboten werden, da ansonsten kein anderer Schwerpunkt ohne Studienzeiterverlängerung gewählt werden kann.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studienprogramms

Das Masterstudienprogramm Wirtschaftspsychologie & Business Transformation hat insbesondere zum Ziel, die Studierenden in der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Grundsätze und Methoden zu qualifizieren und ihnen die eigenständige Übertragung auf anwendungsbezogene Problemstellungen zu vermitteln. Ferner steht die Vertiefung der fachlichen und methodischen Kompetenz im Fokus. Durch die Vermittlung und Anwendung fachübergreifender Handlungskompetenzen wird die Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit der Studierenden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse in psychologischer Handlungskompetenz, wie beispielsweise in der Verhaltensökonomie und den Entscheidungsprozessen, und werden mit den umfangreichen Aspekten der Wirtschaftspsychologie und der Business Transformation vertraut gemacht. Darüber hinaus werden sie in die Lage versetzt, sich nach Studienabschluss selbstständig neues Wissen und neue Fähigkeiten anzueignen.

Wirtschaftspsychologie & Business Transformation umfasst die Vermittlung von Wissen über Wirkungsbereiche und Handlungsfelder der Wirtschaftspsychologie und der Unternehmenstransformation. Er bereitet auf die komplexen Anforderungen der Arbeitswelt vor und vermittelt moderne Führungskompetenzen und unternehmerisches Denken.

Das Studienprogramm bereitet durch sein wirtschaftspsychologisches Profil bei gleichzeitiger Berücksichtigung des organisatorischen Wandels auf eine strategische oder operative Tätigkeit in einer Management- oder Expertenfunktion vor, bei der die Absolventinnen und Absolventen ihre Organisation mit internen und externen Veränderungen in Bezug setzen, Handlungsempfehlungen entwickeln und somit die Zukunftsfähigkeit der Organisation sicherstellen.

Das Studienprogramm vermittelt fachspezifische Praxiserfahrung durch ein hohes Maß an Anwendungsorientierung. Die Entwicklung und Förderung von strategischen und operativen Veränderungsprozessen auf Organisations- und Teamebene werden gezielt gefördert. Das externe Umfeld sowie interne Organisationsprozesse unter ökonomischen und wirtschaftspsychologischen Gesichtspunkten werden analysiert, um zukunftsfähige Organisationskulturen und -strukturen zu entwickeln. Die Entwicklung eines agilen Mindsets auf persönlicher, Team- und Organisationsebene ist ein Ziel der Studieninhalte, ebenso wie die Gestaltung zukunftsfähiger Arbeitsbedingungen.

Die Wahlmodule bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich ergänzende Kompetenzen anzueignen. Je nach beruflichem Schwerpunkt können die Studierenden vier Wahlmodule entsprechend ihrer Vertiefungsinteressen wählen. Das Studienprogramm bietet drei Vertiefungsstränge an:

- Change-Management
- Innovationsmanagement
- Consulting

Die Wahlmodule können auch außerhalb der Vertiefungsstränge frei gewählt werden. Weiterhin gibt das Studienprogramm Impulse und Anregungen zur persönlichen Kompetenzentwicklung durch die fundierte Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen professionellen Selbstverständnisses. Die Inhalte werden, für ein Masterstudium angemessen, forschungs- und theoriebasiert von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten im engen Zusammenspiel mit der Praxiserfahrung der Studierenden in den Modulen erarbeitet. Im Rahmen der Masterthesis werden betriebliche Fragestellungen mit Inhalten und Zielen des Studienprogramms verknüpft, mit wissenschaftlichen Methoden analysiert und ausgewertet sowie umgesetzt. Die anschließende Promotion ist möglich.

Das Studienprogramm ist als berufsbegleitendes, weiterbildendes Studium konzipiert (Studien- und Externenprüfungsordnung § 1).

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben.

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich (9 Module mit je 5 ECTS), einen Wahlpflichtbereich (4 Module mit je 5 ECTS) und in eine Masterarbeit mit 25 ECTS.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Externenprüfungsordnung geregelt und öffentlich zugänglich.

Das weiterbildende Masterstudienprogramm setzt qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Das Masterstudienprogramm wird als berufsbegleitendes, weiterbildendes Studium mit vier Semestern Regelstudienzeit angeboten. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 4. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Externenprüfungsordnung § 2: Die Zulassung setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor-/Diplomstudiengang oder Äquivalent) im betriebswirtschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Bereich oder einer anderen Fachrichtung mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten voraus sowie mindestens ein Jahr fachspezifische Berufspraxis.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Master of Science vergeben (M.Sc.). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 StAkkVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Das Studienprogramm ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (CP) ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten (CP). Ein Leistungspunkt (CP) entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte (CP) werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)

Es liegt eine Kooperation mit dem Graduate Campus als einer nichthochschulischen Einrichtung vor. Der Kooperationsvertrag vom 20.04.2020 liegt vor und wurde vom internen Justitiariat geprüft.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Entfällt

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO.

Qualifikationsziele und Profil des Studienprogramms sind klar.

Die **Qualifikationsziele** sind aus der Studien- und Prüfungsordnung klar ersichtlich. Die Gutachterin aus der Wissenschaft bescheinigt, dass die Qualifikationsziele für dieses berufsbegleitende, weiterbildende Studienprogramm mit starker Anwendungsorientierung klar benannt sind. Nach Abschluss des Studiums sollen die Teilnehmer*innen in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnisse, Grundsätze und Methoden anzuwenden und selbstständig auf anwendungsbezogene Problemstellungen zu transferieren. Die Studierenden haben fachliche und fachübergreifende Handlungskompetenzen sowie Methodenkompetenzen vertieft und so ihre Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit weiterentwickelt.

Das **Profil** des Studienprogramms ist grundsätzlich klar. Es richtet sich vornehmlich an Berufstätige, die über einen betriebswirtschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss verfügen. Die Gutachterin aus der Wissenschaft attestiert, dass die Teilnehmenden am Studienprogramm systematisch Handlungskompetenzen für die Steuerung und Begleitung von organisatorischen Transformationsprozessen auf- und ausbauen. Dafür werden die drei Vertiefungsrichtungen Change-Management, Innovationsmanagement und Consulting angeboten.

Aus Sicht der Gutachterin aus der Wissenschaft sollten den Studieninteressierten konkretere Informationen zu Möglichkeiten und Ausgestaltung des Auslandsmoduls geboten werden.

Empfehlung 1: In den Studienunterlagen (z.B. Flyer, Website) sollte ausführlicher auf das Auslandsmodul eingegangen werden, um Studieninteressent*innen frühzeitig konkretere Informationen zu Möglichkeiten und Ausgestaltung des Moduls zugänglich zu machen.

Des Weiteren weist die Gutachterin aus der Wissenschaft darauf hin, dass wirtschaftliche Veränderungen in Zeiten von Globalisierung und zunehmender Digitalisierung grundlegende Veränderungsprozesse von Organisationen in allen Wirtschaftsbereichen erfordern sowie eine hohe Interdisziplinarität, die ein zentrales Element dieses Studienprogramms ist, fordern. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachterin auch den Anteil der englischsprachigen Lehrveranstaltungen zu erhöhen, um diesen Veränderungsprozessen Rechnung zu tragen.

Empfehlung 2: Der Anteil der englischsprachigen Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden.

Die Gutachterin aus der Studierendenschaft bescheinigt, dass die Qualifikationsziele des berufsbegleitenden Studienprogramms klar und umfänglich dargestellt sind. Das Studienprogrammprofil orientiert sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Die Ziele sind in der Studienprogrammbeschreibung transparent dargestellt.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau des HQR und decken alle Dimensionen ab. Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Das Niveau der Qualifikationsziele entspricht dem Abschlussgrad eines Masters, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen. Die überfachlichen Kompetenzen sind als Teil der Modulbeschreibungen explizit dargestellt und beschrieben.

Die Gutachterin aus der Wissenschaft legt dar, dass die Teilnehmenden bei hoher Anwendungsorientierung auf wissenschaftlicher Grundlage für die Steuerung und Begleitung von Transformationsprozessen von Organisationen qualifiziert werden.

Die Gutachterin aus der Berufspraxis attestiert, dass die Qualifikationsziele geeignet sind, die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu decken. Sie führt aus, dass das Studienprogramm eine große Bandbreite von fachlichen und überfachlichen (Schlüssel-) Qualifikationen abdeckt und den Absolvent*innen solides „Rüstzeug“ mitgibt, um in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig zu sein.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder werden in den Qualifikationszielen beschrieben.

Gemäß der Gutachterin aus der Berufspraxis decken die Qualifikationsziele die Anforderungen des Arbeitsmarktes ab. Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen zum Studienprogramm. Sie regt an, dass die in der Studien- und Prüfungsordnung angegebenen Arbeitsfelder in anderer Reihenfolge aufgelistet werden könnten (z. B. Strategie- und Personalmanagement) und ggf. um weitere Arbeitsfelder (z. B. Personalentwicklung, Interne und externe Unternehmensberatung, Coaching) ergänzt werden könnten.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau des HQR und decken alle Dimensionen des HQR ab. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist innerhalb der Module „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Kommunikations- und Konsumpsychologie“, „Verhaltensökonomie & Entscheidungsprozesse“ u.a. verankert.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Gemäß dem Begutachtungsteam und der internen Prüfung sind die Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der Taxonomie von Bloom kompetenzorientiert formuliert.

Der weiterbildende Master berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen / Gleichwertigkeit zu konsekutiven Studiengängen ist gegeben.

Aus Sicht der Gutachterin aus der Wissenschaft berücksichtigt der Master die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in angemessenem Umfang. Durch die Konzentration auf Berufstätige mit Bachelorabschlüssen im wirtschaftswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Bereich ist sichergestellt, dass die Gruppe der Studierenden mit ausreichend homogenem Vorwissen in das Masterstudienprogramm einsteigt.

Auch die Gleichwertigkeit zu einem konsekutiven Studiengang hinsichtlich des Abschlussniveaus ist durch die fundierte fachliche Tiefe gegeben.

Schlüssiges Studienprogrammkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkrVO.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Das Begutachtungsteam hält das Curriculum grundsätzlich für zielführend unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Die Gutachterin aus der Wissenschaft attestiert, dass die Kombination der Module und deren Inhalte konsequent auf die Qualifikationsziele des Studienprogramms ausgerichtet sind. Die Inhalte sind durchweg sinnvoll und die Module bilden die wesentlichen Inhalte ab, um in den angestrebten Berufsfeldern erfolgreich tätig sein zu können.

Berufsbefähigung

Gemäß der Gutachterin aus der Berufspraxis sind die Inhalte der Pflicht- und Wahlmodule sehr gut geeignet, jeweils einen Großteil der in den einzelnen Arbeitsfeldern geforderten Fähigkeiten abzudecken. Es verbleiben in einigen Arbeitsfeldern noch Spezialkenntnisse wie z.B. Kenntnisse im

Arbeitsrecht, vertiefte IT- oder Geschäftsprozesskenntnisse, die die Absolvent*innen bei entsprechender Ausrichtung „on the job“ oder durch gezielte Weiterbildung erwerben können. Allen Arbeitsfeldern gemeinsam ist die Notwendigkeit zur Steuerung oder Begleitung von Veränderungsprozessen. Die Gutachterin regt daher an Übungen zur Moderation oder zum Umgang mit Gruppendynamik sowie ergänzende Lern- oder Übungseinheiten zu den Themen Projektmanagement/Projektcontrolling im Curriculum anzubieten, da dies in mehreren Arbeitsfeldern eine zentrale Anforderung ist.

Gemäß der Gutachterin aus der Studierendenschaft sind die Module passend gewählt, um die Qualifikationsziele des Studienprogramms zu erreichen. Auch die Kombination und Reihenfolge der Lehrereinheiten sind schlüssig. Die Module bauen logisch aufeinander auf, indem im ersten Semester die Grundlagen der Psychologie und der empirischen Forschung als Basis gelehrt werden. Das Studienprogramm könnte überlegen, das Modul „Agile Methoden & Change“ als Pflichtmodul im Curriculum anzubieten.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau des HQR und sind kompetenzorientiert formuliert.

Das Niveau der Module entspricht dem Abschlussgrad eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). Die Modulziele sind unter Berücksichtigung der Taxonomie von Bloom kompetenzorientiert formuliert.

Die Gutachterin aus der Wissenschaft merkt an, dass speziell die Module, die Projektarbeiten umfassen, auf die Nutzung und Anwendung von Wissen und Kompetenzen sowie die Entwicklung eigenständiger und neuartiger Lösungen für konkrete Problemstellungen abzielen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig.

Die Gutachterin aus der Wissenschaft attestiert, dass die Qualifikationsziele, der Studienprogrammname, der Abschlussgrad und das Modulkonzept grundsätzlich stimmig zueinander sind.

Vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile sind enthalten.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten, z. B. Übungen in Gruppen, Präsentationen und Projektarbeiten. Eine Varianz der Prüfungsformen ist gegeben.

Gemäß der Gutachterin aus der Studierendenschaft ist das Studienformat „Blended Learning“ eine Kombination aus Online-Unterricht und Präsenzveranstaltungen, welches für mehr Flexibilität sorgt. Durch das Abhalten der Lehrveranstaltungen am Wochenende wird sichergestellt, dass das Masterstudium in den Arbeitsalltag integriert werden kann. Die Option auf Bildungsurlaub kann genutzt werden. Die studienrelevanten Unterlagen stehen per Studienstart online im Lernmanagementsystem Canvas bereit. Sie weist darauf hin, dass das Studienprogramm frühzeitig kommunizieren könnte, wann die Lehrveranstaltungen in Aalen bzw. in Stuttgart stattfinden, um den Teilnehmenden am Programm eine bessere Planung zu ermöglichen.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind enthalten.

Gemäß dem Begutachtungsteam sind Freiräume für die Selbstgestaltung des Studiums im Curriculum im Rahmen von Vertiefungssträngen, Wahlfächern, Auslands- und Fremdsprachenangeboten vorgesehen. An dieser Stelle wird seitens der Gutachterinnen empfohlen den Studierenden darzulegen, ob und wenn ja, welche Vorteile es hat, einen Vertiefungsstrang oder einzelne Wahlmodule zu wählen, und inwiefern sich diese Wahl auf das Abschlusszeugnis auswirkt.

Empfehlung 3: Das Studienprogramm sollte den Studieninteressent*innen frühzeitig aufzeigen, ob und wenn ja, welche Vorteile es hat, einen Vertiefungsstrang oder einzelne Wahlmodule zu wählen. Des Weiteren sollten die Auswirkungen der o.g. Wahlmöglichkeiten auf das Abschlusszeugnis aufgezeigt werden.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Das Begutachtungsteam attestiert, dass die Prüfungen und Prüfungsarten grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und modulbezogen und kompetenzorientiert formuliert sind.

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität (die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen) sind vorhanden.

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist die Möglichkeit zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland gegeben und es sind englischsprachige Module verankert. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, ein Modul an einer von fünf Partnerhochschulen in Kroatien, Spanien, Südafrika, den USA und Indien zu belegen. Das Auslandsmodul wird in englischer Sprache abgehalten. Die Teilnahme am Auslandsmodul ist freiwillig. Neben der Belegung eines Auslandsmoduls besteht auch die Möglichkeit, für kurze Zeit ins Ausland zu gehen. Im Rahmen des Moduls Transferprojekt kann eine Blockwoche im Ausland auf freiwilliger Basis absolviert werden. Studierende haben somit die Option internationale Kontakte zu knüpfen.

[Siehe dazu bitte Empfehlungen 2 und 3 oben.]

*Ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (insbesondere Professor*innen) ist vorhanden. Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden ergriffen.*

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch 12 hauptamtliche Professor*innen der Hochschulen Aalen und der HfT Stuttgart mit 30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Modul bei 10 Pflicht- und 7 Wahlmodulen sichergestellt. Zwei Lehrbeauftragte, welche die formalen Vorgaben erfüllen, erbringen insgesamt 36 Unterrichtseinheiten. Ein/-e noch zu benennende/-r Lehrbeauftragte/-r wird 6 Unterrichtseinheiten erbringen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot.

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, Lehr- und Lernmittel)

Die für die Durchführung des Studienprogramms erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studienprogramm zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung).

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Insbesondere durch

- (1) verlässlichen Studienbetrieb
- (2) Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- (3) angemessenen durchschnittl. Arbeitsaufwand (Module sind innerhalb eines Jahres absolvierbar)
- (4) belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (i.d.R. eine Prüf. und 5 LP pro Modul).

Gemäß dem Begutachtungsteam ist die Studierbarkeit des Studienprogramms gegeben. Allerdings weisen die Gutachterinnen darauf hin, dass es teilweise zu einer erhöhten Prüfungslast kommen könnte (z.B. Wahl der Vertiefung „Consulting“).

Empfehlung 4: Das Studienprogramm sollte nochmal die Abgabe- und Prüfungstermine überprüfen und auf eine bessere Verteilung des Arbeitsaufwandes achten.

Die Rückmeldung von Studierenden zum Thema Studierbarkeit (z. B. Studienbetrieb, durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie Prüfungsdichte) werden durch eine Studierendenbefragung einbezogen, sobald das Studienprogramm gestartet ist.

- (1) Die Verlässlichkeit des Studienbetriebs ist entsprechend der obigen Einschätzung des Begutachtungsteams gegeben.
- (2) Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.
- (3) Der studentische Workload wird, sobald das Studienprogramm gestartet ist, insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft. Module sind innerhalb eines Jahres absolvierbar.
- (4) Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten (CP) pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten (CP).

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Das Studienprogramm bildet das besondere Profil eines weiterbildenden Studiengangs angemessen ab. Das Studium ist auf vier Semester ausgerichtet. Pro Semester werden 20 bzw. 25 CP veranschlagt. Die Masterarbeit ist mit 25 CP veranschlagt. In den Semestern 1-2 sind vier Prüfungen pro Semester vorgesehen, im 3. Semester sind fünf Prüfungen vorgesehen und im 4. Semester ist die Masterarbeit mit Colloquium angesetzt.

Das Studienkonzept ist nicht ganz schlüssig, wenn der Schwerpunkt „Consulting“ mit den Wahlmodulen „Consulting“, „Agile Methoden & Change“ und „Coaching“ gewählt wird: Bei Wahl dieses Schwerpunkts wären im 1. Semester drei Pflichtmodule und kein Wahlmodul zu belegen (15 CP), im 2. Semester drei Pflichtmodule und beide Wahlmodule („Agile Methoden & Change“ und „Coaching“) (25 CP) und im 3. Semester drei Pflichtmodule und zwei Wahlmodule („Consulting“ und ein freies Wahlmodul) (25 CP). Es ergibt sich bei Wahl dieses Schwerpunkts zwischen dem 1. und 2. Semester eine ungleiche Workloadverteilung.

Empfehlung 5: Das Studienprogramm sollte die ungleiche Workloadverteilung im Studienverlauf bei der Wahl des Schwerpunkts „Consulting“ mit den Wahlmodulen „Consulting“, „Agile Methoden & Change“ und „Coaching“ beheben. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Wahlmodule des Schwerpunkts im 1. Semester angeboten werden, da ansonsten kein anderer Schwerpunkt ohne Studienzeitverlängerung gewählt werden kann.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkrVO)

Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StAkrVO.

(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

(2) Methodisch-didaktische Ansätze des Curriculums werden überprüft und angepasst.

(3) Der fachliche Diskurs auf (inter)nationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt.

(1) Gemäß dem Begutachtungsteam ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studienprogramm gewährleistet.

Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Die Gutachterin aus der Wissenschaft regt an, dass die Lehrenden in enger Abstimmung bzw. in regelmäßigem Austausch bzgl. der Modulbeschreibungen und deren Lerninhalte stehen könnten, um mögliche Überschneidungen der Lehrinhalte zu vermeiden.

Die Modulziele stimmen mit den Qualifikationszielen des Studienprogramms überein.

(2) Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studienprogramms. Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

(3) Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor*innen der beteiligten Hochschulen sichergestellt. Die Hochschule Aalen positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor*in. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkrVO.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist im Studienprogramm berücksichtigt.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan sowie im Struktur- und Entwicklungsplan festgehalten, die alle fünf Jahre weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z. B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 StAkrVO)

Entfällt, da das Studienprogramm noch nicht gestartet ist.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkrVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkrVO)

Es besteht eine Kooperation mit dem Graduate Campus als einer nichthochschulischen Einrichtung. Der Kooperationsvertrag vom 20.04.2020 liegt vor und wurde vom internen Justitiariat geprüft.

Das Studienangebot wird unter dem systemakkreditierten Dach der Hochschule Aalen akkreditiert. Die Vorgaben des Qualitätsmanagements der Hochschule Aalen hinsichtlich Gremien, Qualitätssicherung der Lehre und den zugehörigen Evaluationen werden angewandt.

Die organisatorische Verantwortung auf die Vorbereitung zur Externenprüfung wird an den Graduate Campus delegiert. Der Graduate Campus ist Vertragspartner der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms und schließt Verträge mit den Lehrpersonen. Er ist der zentrale Ansprechpartner der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für die Lehrpersonen für alle Fragen der Studienorganisation.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO)

Die Hochschule Aalen trägt im Benehmen mit der Hochschule für Technik Stuttgart die Verantwortung für die rechtliche Umsetzung des Curriculums, für die Zulassung zur Externenprüfung, Anerkennung und Anrechnung, entscheidet über die Kriterien und Auswahl des Lehrpersonals und die Verleihung des akademischen Grades. Die Hochschule Aalen erlässt gemäß § 6 Abs. 3 LHG die erforderlichen Satzungen mit Wirkung für und gegen alle Beteiligten.

Die kooperierende Hochschule entsendet je ein Mitglied in folgende Gremien: Studienkommission, Prüfungsausschuss, Beirat des Graduate Campus und das Leitungsgremium.

Das Kooperationsstudienprogramm wird unter dem systemakkreditierten Dach der Hochschule Aalen akkreditiert. Die Hochschule Aalen verleiht dem Studienprogramm nach erfolgreichem Durchlaufener Konzept- bzw. internen Akkreditierung das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 StAkrVO.

Die Hochschule Aalen erlässt bis Studienbeginn eine durch deren Senat verabschiedete Externenprüfungsordnung für das Kooperationsstudienprogramm. Für jedes Studienmodul ist ein/e fachlich verantwortliche/r Professor/in aus den beteiligten Hochschulen durch den Prüfungsausschuss zu bestimmen. Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß den Regelungen der Hochschule Aalen. Die Prüfungsabnahme erfolgt entsprechend § 33 LHG als Externenprüfung gemäß den einschlägigen Satzungen der Hochschule Aalen. Die Prüfungsabnahme kann auch an der kooperierenden Hochschule erfolgen, wenn die Lehrleistung dort erbracht wurde. Die Prüfungsergebnisse werden von der Hochschule Aalen verwaltet. Soweit Prüfungen an der Hochschule für Technik Stuttgart erbracht werden, sind die Ergebnisse innerhalb von zwei Wochen nach der Prüfung durch die wissenschaftliche Leitung an die Hochschule Aalen zu melden.

Hier regt das Begutachtungsteam an, dass die SPO 701 dahingehend geändert werden könnte, dass die Frist zur Meldung der Prüfungsergebnisse an die Hochschule Aalen auf vier Wochen erhöht wird, um die Arbeitsbelastung der Lehrenden in der Post-Prüfungsphase besser zu verteilen.

Die Verleihung des Abschlussgrades erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Externenprüfung in Form einer entsprechenden Urkunde mit den Logos der beiden Hochschulen, sowie einen entsprechenden Zusatz, dass es sich um einen Kooperationsstudiengang handelt. Der Rektor oder die Rektorin beider Hochschulen unterzeichnen das Abschlusszeugnis. Jede/r erfolgreiche Absolvent/in erhält darüber hinaus ein Zeugnis als Nachweis über die von ihr/ihm erbrachten Einzelleistungen sowie ein Diploma Supplement. Zeugnis und Diploma Supplement werden für jede/n Teilnehmer/in vom Prüfungsamt der Hochschule Aalen ausgestellt. Die Kooperation der Hochschulen wird im Diploma Supplement dargestellt.

Redaktioneller Hinweis: Die SPO 701 sollte bzgl. Abschlusszeugnis und Urkunde auf den Kooperationsvertrag angepasst werden, um dessen Inhalt eindeutig wiederzugeben.

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe bei neuen Studiengängen bzw. Studienprogrammen (Konzeptakkreditierung)

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert und befindet sich zur Zeit in der Re-Systemakkreditierung. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge bzw. Studienprogramme (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert (Stand 04.11.2020).

Bei neu geplanten Studiengängen bzw. Studienprogrammen wird eine Konzeptakkreditierung durchgeführt. In dem Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft mittels einer schriftlichen Stellungnahme im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens trifft der Senat die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs bzw. Studienprogramms. Bei einem positiven Bescheid werden der Studiengang bzw. das Studienprogramm für fünf Jahre akkreditiert. Im Anschluss muss der Studiengang bzw. Studienprogramm weitere Elemente des hochschulweiten Qualitätsmanagements durchlaufen, um eine Reakkreditierung zu erhalten. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für das Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen festgehalten.